

## **Novellen ASchG, ArbVG, AVRAG (arbeitsmedizinische Fachassistenz - AFA) GZ: 2021-0.791.931**

E-Mail:

[ii3@bma.gv.at](mailto:ii3@bma.gv.at)

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

MTD-Austria  
Grüngasse 9 / Top 20  
A-1050 Wien  
+43 664 14 14 118  
[office@mtd-austria.at](mailto:office@mtd-austria.at)  
[www.mtd-austria.at](http://www.mtd-austria.at)  
ZVR-Zahl: 975 642 225

Wien, am 9. März 2022

### **Stellungnahme zum o.a. Entwurf**

MTD-Austria, der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD), bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erlaubt sich zum o. a. Entwurf als Vertreter der Interessen der im MTD-Gesetz, BGBl 1992/460 idF BGBl I 2021/253, geregelten Berufe Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie und Radiologietechnologie Stellung zu nehmen.

### **Einführung einer Arbeitsmedizinischen Fachassistenz (AFA)**

MTD-Austria unterstützt das Ziel, mit Ergotherapeut\*innen, Logopäd\*innen, Orthoptist\*innen und Physiotherapeut\*innen über Sicherheitsfachkräfte, sonstige Fachleute und Arbeitsmediziner\*innen hinaus weitere Gesundheitsberufe für die Präventionsarbeit in den Betrieben vorzusehen.

Gemäß dem o.a. Entwurf ist geplant, dass die Leistungen dieser Berufe in die arbeitsmedizinische Präventionszeit gemäß §§ 82, 82a ASchG eingerechnet werden sollen, um mit deren Einsatz den zunehmenden Mangel an Arbeitsmediziner\*innen zu kompensieren.

Aus Sicht von MTD-Austria sind dazu zwei Punkte anzumerken:

1. **Attraktive Tätigkeit für MTD-Berufe schaffen:** Der demographische Wandel führt bei allen Dienstleister\*innen im Gesundheitswesen zu einem künftigen Engpass an verfügbaren Arbeitskräften. Daher ist, wie auch im Regierungsprogramm 2020-2024, Seite 185, angeführt, die Attraktivierung der im Gesundheitsbereich tätigen Berufsgruppen ein wesentliches politisches Ziel. Die Anerkennung der Expertise von Gesundheitsberufen wie der MTD-Berufe ist ein wesentliches Element für Attraktivität. Ergotherapeut\*innen, Logopäd\*innen, Orthoptist\*innen und Physiotherapeut\*innen sind in ihrem jeweiligen Bereich ausgewiesene Fachexpert\*innen. Das Ziel des Entwurfs, MTD-Berufe mangels ausreichend Arbeitsmediziner\*innen einzusetzen, kann nur erreicht werden, wenn die

Rahmenbedingungen dafür attraktiv gestaltet sind, um Personen für diesen Bereich zu gewinnen. Die Regelung, dass MTD-Berufe als „Arbeitsmedizinische Fachassistenz - AFA“ fachlich an Anordnungen der Arbeitsmediziner\*innen und unter deren Leitung tätig werden sollen, widerspricht dieser Anforderung. Die Erläuterungen, begründen diese Regelung auf Seite 3 damit, dass die „AFA-Tätigkeit“ in die Präventionszeit der Arbeitsmediziner\*innen eingerechnet wird. Aus Sicht von MTD-Austria ist dieser Zusammenhang nicht schlüssig. Die Zusammenarbeit von Arbeitsmediziner\*innen und Angehörigen der MTD-Berufe hinsichtlich Tätigkeiten gemäß § 82 ASchG erfolgt wie sonst auch kooperativ.

Um das Ziel zu erreichen, dass Angehörige der MTD-Berufe für diesen Bereich gewonnen werden können, sind zwei Änderungen erforderlich, zum einen hinsichtlich der Begrifflichkeit „Arbeitsmedizinische Fachassistenz - AFA“ und zum anderen hinsichtlich der Regelungen der Zusammenarbeit:

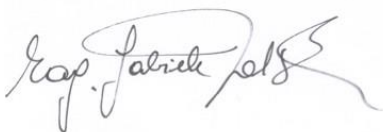
- Der Begriff der „Arbeitsmedizinische Fachassistenz - AFA“ wird in der geplanten Novelle durchgehend durch „Weitere Gesundheitsberufe“ ersetzt.
- Für die Zusammenarbeit mit Arbeitsmediziner\*innen wird der geplante § 82c Abs. 4 ASchG wie folgt geändert: *„Die Tätigkeit weiterer Gesundheitsberufe nach Abs. 1 hat in Zusammenarbeit mit den Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern zu erfolgen. Die weiteren Gesundheitsberufe sind bei Anwendung ihrer Fachkunde gegenüber dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin weisungsfrei.“*

## 2. Ergänzung der „weiteren Gesundheitsberufe“ um Diätolog\*innen

Arbeitsumwelt und Arbeitsanforderungen können ernährungsassoziierten Erkrankungen auslösen oder diesen Vorschub leisten. Die Erhebung dieser Faktoren und die damit verbundenen Gesundheitsgefahren erfolgt durch Diätolog\*innen.

MTD-Austria erlaubt sich im Sinne einer optimalen Prävention in Betrieben auf die Notwendigkeit der Adaptierung der geplanten Regelung im hier dargelegten Sinn hinzuweisen und ersucht um entsprechende Regelung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.<sup>a</sup> Gabriele Jaksch  
Präsidentin MTD-Austria